

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER
KODAK Gesellschaft m.b.H. Wien (KODAK)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Lieferungen von Waren und Erbringung von Leistungen von KODAK, auch wenn diese Lieferungen bzw Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese AGB erfolgen, sofern nicht mit dem Kunden abweichende Bestimmungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Mündliche Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von KODAK schriftlich und ausdrücklich bestätigt worden sind. Sie treten an die Stelle aller früheren Vereinbarungen, die damit ihre Gültigkeit verlieren.
- 1.2 Mit der Aufgabe der Bestellung bzw mit der Annahme der Lieferung oder Leistung bestätigt der Kunde die Kenntnis und die Verbindlichkeit der vorliegenden AGB für den gesamten künftigen Geschäftsverkehr mit KODAK. Abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

2. Preise und Lieferung

- 2.1 KODAK behält sich das Recht vor, die Durchführung von Liefer- und Leistungsaufträgen ohne Begründung abzulehnen. Das Überlassen von Preislisten ist kein Angebot von KODAK.
- 2.2 Sämtliche Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, ohne Transportkosten und ohne jegliche Nebenleistungen ab Werk. Sämtliche zusätzliche Aufwendungen, wie zB Verpackung, Verladung, Verzollung, Abgaben und Steuern, trägt der Kunde. Für Sendungen unter EUR 75,00 Netto-Warenwert wird ein Kleinmengenzuschlag von netto EUR 7,50 verrechnet.
- 2.3 Die in unseren Preislisten und Angeboten angeführten Preise sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung oder Leistung geltenden Preise von KODAK. Preisnachlässe, Boni oder sonstige Gratifikationen oder Zuwendungen, die im Zusammenhang mit später zu erfüllenden Bedingungen gewährt worden sind, können von KODAK jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- 2.4 Lieferungen erfolgen ab Werk KODAK. KODAK entscheidet über die Art und Weise des Versands oder der Lieferung, wobei KODAK keine Verantwortung für die Wahl der schnellsten Beförderungsart trifft. Der Versand erfolgt jedenfalls auf Gefahr des Kunden, selbst wenn ausnahmsweise aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung die Versandkosten von KODAK übernommen werden oder der Transport mit eigenen Transportmitteln von KODAK erfolgt. Teillieferungen sind zulässig und können auch getrennt in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Lieferungen auf Abruf gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.
- 2.6 Sämtliche Zusagen von KODAK über Liefer- und Versandtermine sind unverbindlich, Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kunden wegen verspäteter oder nicht

durchgeführter Lieferung oder Leistung ist ausgeschlossen. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Kunden allerdings jedenfalls erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn KODAK trotz schriftlicher Setzung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist die Lieferung bzw Leistung nicht durchführt.

- 2.7 Bei vom Parteiwillen unabhängigen Verzögerungen (wie zB höhere Gewalt, Streik, Aussperrungen, Aufruhr, Revolution, Mobilmachung, Krieg, Epidemie, hoheitliche Anordnungen, Maschinenausfälle, Brände, Transport- und Verzollungsverzug, Energie-, Material- und Rohstoffmangel und Ausfall von Zulieferungen), kann KODAK entweder den Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung ohne Benachrichtigung aufschieben oder den diesbezüglichen Vertrag aufheben, ohne dass hiedurch irgendwelche Verpflichtungen für KODAK entstehen.

3. Mängelrüge und Gewährleistung

- 3.1 Beschädigung oder Fehlen von Packstücken ist sofort bei Warenerhalt vom Kunden direkt beim Transporteur zu reklamieren und muß auf dem Lieferdokument vermerkt werden. Später festgestellte Mängel werden von keiner Versicherung anerkannt und können im Falle einer vom Kunden vorgebrachten Reklamation keine Berücksichtigung finden.
- 3.2 Sämtliche andere Mängel müssen vom Kunden spätestens fünf Tage nach Erhalt der Lieferung oder Leistung oder, wenn es sich bei einer nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlichen Prüfung nicht sofort erkennbare Mängel handelt, fünf Tage nach deren Erkennen schriftlich angezeigt werden, widrigenfalls der Kunde sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem Mangel verliert.
- 3.3 Warenrücksendungen dürfen erst nach Genehmigung durch KODAK durchgeführt werden. KODAK übernimmt für nicht genehmigte Rücksendungen keinerlei Haftung, insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit. Genehmigte Rücksendungen sind sorgfältig zu verpacken, und es darf an den Seriennummern, Hinweisen, wie Stempel und Markierungen auf der Originalverpackung, keine Veränderung vorgenommen werden. Waren, einerlei ob durch Irrtum von KODAK oder einer anderen Person geliefert, deren Originalverschluss durch den KUNDEN geöffnet oder beschädigt worden ist oder deren Originalverpackung in einen Zustand versetzt worden ist, dass der Eindruck der Neuwertigkeit verlorengegangen ist, werden nicht zurückgenommen.
- 3.4 Jeder Reklamation, die die Beschaffenheit des Erzeugnisses zum Gegenstand hat, ist beizufügen:
- a) ein Muster des Erzeugnisses, das den angesprochenen Mangel aufweist;
 - b) soweit es zur Darlegung der Tatsachen notwendig ist, ein weiteres Muster aus derselben Lieferung in Originalverpackung, mit Hilfe dessen die näheren Daten festgestellt werden können.
- 3.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt für jede Art von Lieferung bzw Leistung und unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund der Anspruch gestützt wird (Gewährleistung, Schadenersatz, besonderes Rückgriffsrecht) und ob es sich um einen Sach- oder Rechtsmangel handelt, sechs Monate ab Gefahrenübergang. Sie verlängert sich auch nicht durch Verbesserungen oder Ersatzlieferungen.

- 3.6 Die Gewährleistungspflicht von KODAK beschränkt sich nach Wahl von KODAK auf die Reparatur oder den Ersatz von Waren oder von Teilen einer Ware, von denen erwiesen ist, dass sie mangelhaft sind.
- 3.7 Jegliche Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtung entfällt dann, wenn durch den Kunden eigenmächtige Veränderungen am gelieferten Produkt vorgenommen worden sind.
- 3.8 Bei Farbmaterial wird keine Gewähr für Farbveränderungen geleistet.

4. Schadenersatz und Produkthaftung

- 4.1 Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich welchen Rechtsgrundes, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß, Mangelfolgeschadens, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf - vom Kunden zu beweisendem - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von KODAK beruhen. Bei Verlust oder Beschädigung von Filmen, Negativen, Bildern, Dias, CDs, Speicherkarten und ähnlichen Photomaterialien wird Ersatz nur in der Höhe des reinen Materialwerts geleistet.
- 4.2 Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Zahlungen

- 5.1 Bis zur Eröffnung eines Warenkredites durch KODAK werden Lieferungen und Leistungen nur gegen „Kassa bei Übernahme“ durchgeführt. KODAK hat das Recht, von jedem Bewerber um Aufnahme in die Kundenliste vor Eröffnung der Geschäftsverbindung Referenzen über dessen Geschäftsumfang und -gebarung zu verlangen und die Aufnahme einer Geschäftsverbindung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 5.2 Rechnungen und Noten über Lieferungen oder Leistungen sind schuldentilgend zahlbar an die Kodak Gesellschaft m.b.H. Wien, Albert Schweitzer-Gasse 4, 1140 Wien.
- 5.3 Für Lieferungen und Ausarbeitungen gelten 2% Kassaskonto innerhalb von 15 Tagen oder 30 Tagen netto jeweils ab Rechnungsdatum.
- 5.4 Reparaturen, Ersatzteile und Mietgeschäfte sind nicht skontoberechtigt und zahlbar innerhalb von 30 Tagen (ab Rechnungsdatum) ohne jeden Abzug.
- 5.5 Zahlungen gelten zu dem Zeitpunkt als geleistet, an dem sie bei KODAK eingelangt sind oder auf einem auf KODAK lautenden Bankkonto zur freien Verfügung stehen. Barzahlungen an inkassoberechtigte Personen von KODAK haben nur dann schuldentilgende Wirkung, wenn sie mit einer als „ordnungsgemäß“ zu erkennenden „Kassabestätigung“ quittiert worden sind.
- 5.6 Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels ist KODAK berechtigt, Verzugszinsen von 8 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz und Zinsezinsen in derselben Höhe auf die jeweils am Ende eines Kalendermonats zu kapitalisierenden Zinsen zu berechnen. Bei Zahlungsverzug können die Beträge aller offenen Rechnungen, ohne Rücksicht auf die vereinbarten Zahlungsziele,

sofort zur Zahlung fällig gestellt werden und hat KODAK das Recht, ohne weitere Verständigung von Verträgen zurückzutreten und die Belieferung einzustellen.. Weiters ist KODAK berechtigt, soweit Schecks oder Wechsel zahlungshalber angenommen worden sind, gegen deren Rückgabe Barzahlung zu verlangen.

5.7 Die Hereingabe von Schecks und Wechseln, die nur zahlungshalber erfolgt und nicht zum Skontoabzug berechtigt, verlangt die vorherige Zustimmung von KODAK. Wechsel- und Diskontspesen sowie Wechselstempelgebühren sind immer vom Kunden zu tragen.

5.8 Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen berechtigt nicht zu Abzügen vom Rechnungsbetrag (Aufrechnung) oder Zurückhaltung von fälligen Zahlungen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Von KODAK gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen, einschließlich der Einlösung zahlungshalber hereingenommener Schecks, Wechsel und Zessionen, aus sämtlichen Lieferungen Eigentum von KODAK. Die Widmung einer Zahlung auf eine bestimmte Lieferung führt nicht zum Untergang des Eigentumsvorbehalts, solange noch offene Forderungen aus anderen Lieferungen bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen diese Erzeugnisse nicht verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder sonstwie mit Rechten belastet werden. Von KODAK gelieferte Ware, die zur Weiterveräußerung im Geschäftsbetrieb des Kunden bestimmt war, darf nur im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußert werden, solange der Kunde nicht mit irgendeiner Zahlung in Verzug ist.

6.2 Im Falle der Weiterveräußerung gehen die Ansprüche des Kunden aus einem Weiterverkauf der Ware mit ihrem Entstehen auf KODAK über und werden schon jetzt vom Kunden KODAK übertragen. Der Kunde bleibt jedoch zur Einziehung berechtigt, so lange er sich nicht KODAK gegenüber in Verzug befindet. KODAK ist berechtigt, die Abnehmer des Kunden von der Abtretung zu verständigen und/oder vom Kunden den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu verlangen. Der Kunde hat KODAK auch alle Unterlagen und Informationen zu geben, die zur Geltendmachung der Rechte von KODAK erforderlich sind. Gelangt ein derartiger abgetretener Rechnungsbetrag an Dritte, so ist der Kunde verpflichtet diesen Betrag vom Dritten zurückzufordern und ihn an KODAK auszufolgen.

6.3 Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eine Pfändung oder sonstiger Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware ist unverzüglich mit eingeschriebenem Brief KODAK mitzuteilen.

6.4 Zur Besichtigung der Vorbehaltsware sichert der Kunde KODAK jederzeit den Zutritt zu seinem Betrieb zu. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet oder verstößt der Kunde gegen sonstige Vertragspflichten, so ist KODAK - nach freier Wahl unter Aufrechterhaltung des Vertrags - berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, diese abzuholen (und dazu die Betriebsräume des Kunden oder sonstige Räume – auch bei Dritten -, in denen sich die

Vorbehaltsware befindet jederzeit zu betreten) und/oder sicherungsweise abgetretene Forderungen einzuziehen.

7. Urheberrecht

- 7.1 Bei allen übersandten Aufträgen wird das Urheberrecht des Kunden oder seines Kunden vorausgesetzt. Aus einer etwaigen Verletzung des Urheberrechts entstehende Folgen trägt ausschließlich der Kunde, der KODAK diesbezüglich schad- und klaglos zu halten hat.
- 7.2 KODAK weist Erwerber von Farbkopiergeräten darauf hin, dass bei deren Verwendung in urheberrechtlich geschützte Rechte Dritter eingegriffen werden könnte. KODAK weist auf die erforderliche Beachtung von Urheberrechten Dritter in diesem Zusammenhang hin.
- 7.3 Die Eastman KODAK Company hat keine Lizenzen oder sonstige Genehmigungen für den Import ihrer Produkte über Vertriebskanäle, die nicht schon vorher autorisiert waren, vergeben. Der Vertrieb dieser Produkte über nicht autorisierte Vertriebskanäle kann mit einer Beeinträchtigung der Qualität zum Nachteil des Konsumenten sowie des Ansehens der Eastman KODAK Company einhergehen.

8. Wiederverkauf von Handelsware

- 8.1 Die KODAK-Produkte müssen in ihrer Originalverpackung verbleiben und Markierungen, Nummern, sonstige Hinweise, Empfehlungen und sonstige Daten, die auf dem Produkt oder der Verpackung angebracht sind, dürfen weder verdeckt, unleserlich gemacht, verändert noch entfernt werden.
- 8.2 Bei Export von KODAK-Produkten ist ein allfälliger Vermerk auf der Rechnung zu beachten, der auf Einhaltung der US Exportkontrollbestimmungen hinweist. In diesen Fällen ist vor Durchführung des Exports eine Exportgenehmigung einzuholen.

9. Werbung und Warenzeichen

- 9.1 KODAK-Werbe- und Ausstellungsmaterial wird dem Kunden zur Verwendung in seinem eigenen Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Werbung des Kunden darf in keiner Weise den Eindruck erwecken, dass er mit Vertreterbefugnis von KODAK handelt. Die Begriffe „KODAK-Vertreter“, „KODAK-Niederlassung“, „KODAK-Geschäft“ oder ähnliche Konstruktionen dürfen deshalb nicht benutzt werden. Es dürfen darüber hinaus keine Bezeichnungen verwendet werden, die den Eindruck erwecken könnten, dass KODAK an dem Geschäft beteiligt oder für den Geschäftsbetrieb verantwortlich ist. KODAK-Kunden sind verpflichtet, geplante Werbemaßnahmen mit KODAK-Erzeugnissen mit der Verkaufsförderungsabteilung von KODAK abzustimmen.
- 9.2 KODAK-Warenzeichen sind in ordnungsgemäßer Weise durch die geltenden Gesetze und internationalen Abkommen geschützt. Daraus ergibt sich, dass weder Kunden noch dritte Personen diese Warenzeichen ohne vorherige schriftliche

und ausdrückliche Erlaubnis von KODAK verwenden dürfen. Die Annahme der vorliegenden AGB stellt in keiner Weise eine solche Erlaubnis dar.

10. Ergänzungen

KODAK behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB zu ändern oder zu ergänzen, und zwar allgemein oder in bezug auf bestimmte Waren- oder Kundengruppen.

11. Teilungültigkeit

Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge aufrecht. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

12. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist Wien.

12.2 Auf die Rechtsbeziehungen mit dem Kunden ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

12.3 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Geschäftsverkehr mit KODAK ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von KODAK (1140 Wien) örtlich und sachlich in Handelssachen zuständige österreichische Gericht vereinbart. KODAK ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

KODAK Gesellschaft m.b.H.
Albert Schweitzer-Gasse 4
1140 Wien
Tel.: (01) 970 01-0